

Zu- und Abtretung von Teilflächen an das ÖG im Bereich der Straßenanlage ÖG Seeblickstraße

Kundmachung

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 44/2023, wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Seeboden am M. S. die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, 9871 Seeboden am M. S., GZ: 6868/23 vom 11.07.2023, beabsichtigt.

Laut Teilungsausweis der gegenständlichen Urkunde sollen Teile – das Trennstück 1 des Grundstückes 1534/4 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 73 m² - des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen – das Grundstück 486/6 KG 73218 Lieserhofen im Ausmaß von 107 m² - in das Öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden. Die Unterlagen hiezu liegen im Gemeindeamt (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht auf.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb dieser vier Wochen, das ist vom 03.10.2023 bis 31.10.2023, bei der Marktgemeinde Seeboden am M. S. – Bauamt – schriftlich begründete Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einbringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Seeboden am M. S., am 18.09.2023

Der Bürgermeister

Thomas Schäfauer

Angeschlagen am: 03.10.2023

Abgenommen am:

